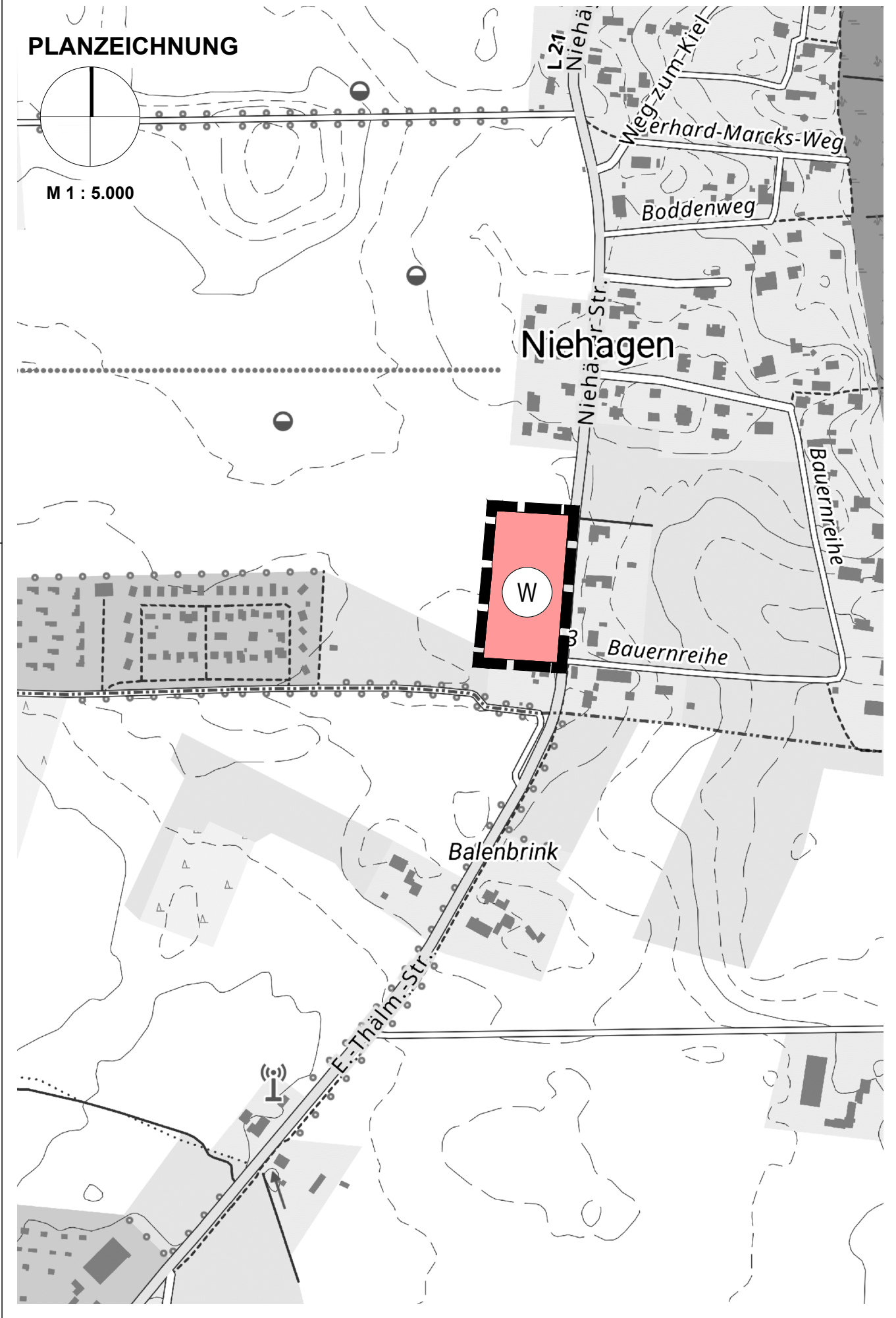




Zeichenerklärung

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I Nr. 189)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I DARSTELLUNGEN		
1 Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbaufläche	§ 5 Abs 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO
		§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

2 Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Ostseebad Ahrenshoop vom Der Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am durch Veröffentlichung im des Amtes örtlich gekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Planungsanzeige gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern ist mit Schreiben vom erfolgt. Die Landesplanerische Stellungnahme des Amtes liegt mit Schreiben vom vor.
- Die Gemeindevertretung Ostseebad Ahrenshoop hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Ostseebad Ahrenshoop, den

Siegel
Bürgermeister
(Heinke)

- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und die vorliegenden Gutachten wurden in der Zeit vom bis auf der Internetseite des Amtes Darß/Fischland gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Ergänzend wurden die Unterlagen im Amt Darß/Fischland während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass fristgemäß abgegebene Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Veröffentlichung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung am im des Amtes Darß/Fischland örtlich gekannt gemacht worden. Die Behörden wurden mit dem Schreiben vom über die Veröffentlichung informiert.

Ostseebad Ahrenshoop, den

Siegel
Bürgermeister
(Heinke)

- Die Gemeindevertretung Ostseebad Ahrenshoop hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ausgewertet. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Ostseebad Ahrenshoop, den

Siegel
Bürgermeister
(Heinke)

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wurden am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop wurde durch die Gemeindevertretung am gebilligt.

- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Az.: erteilt.

Ostseebad Ahrenshoop, den

Siegel
Bürgermeister
(Heinke)

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Ahrenshoop, den

Siegel
Bürgermeister
(Heinke)

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop, sowie die Stelle, bei der der Plan und die Zusammenfassende Erklärung entsprechend § 6a Abs. 1 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang und Veröffentlichung im Internet vom bis örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop, ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am wirksam geworden.

Ostseebad Ahrenshoop, den

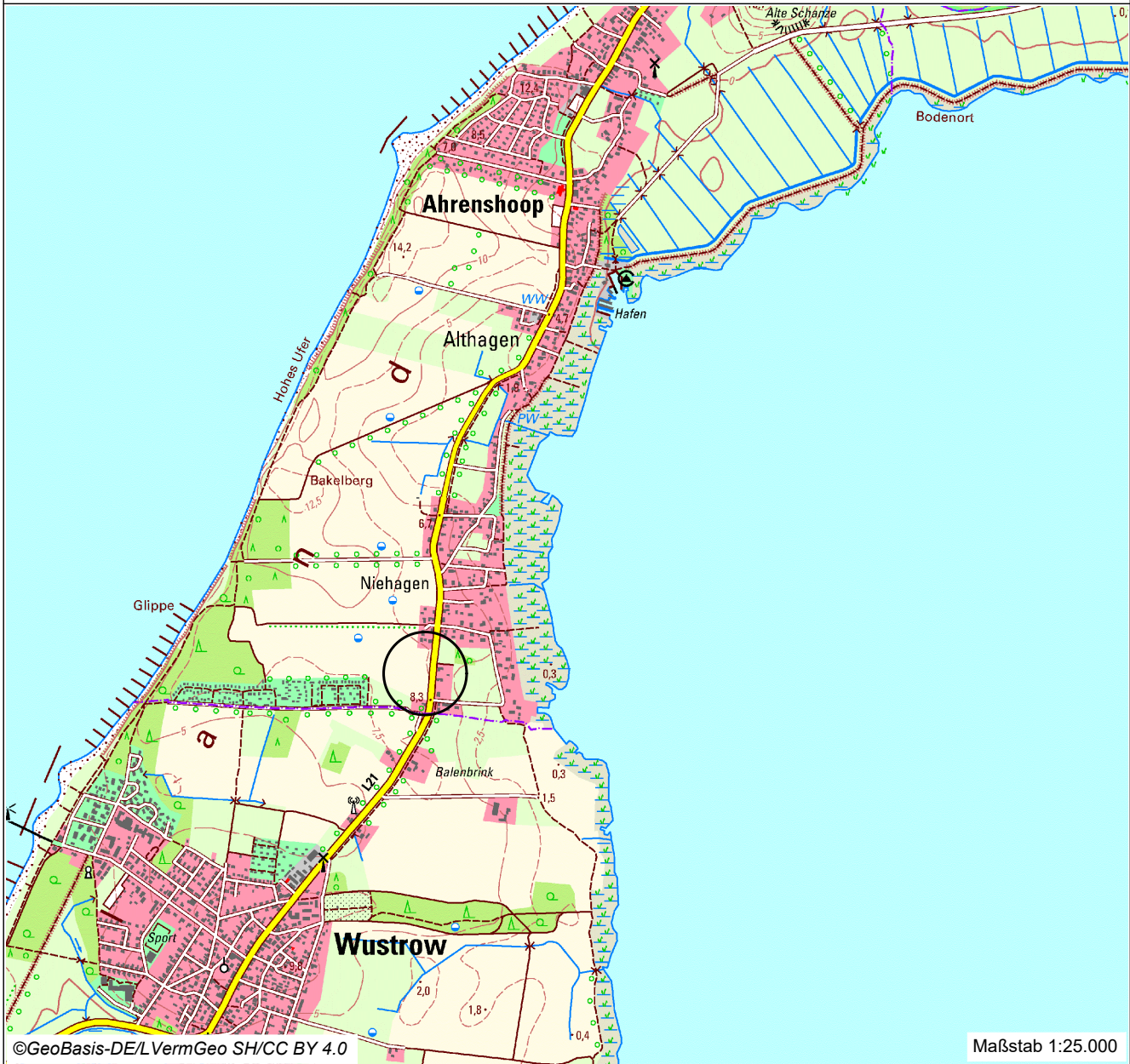
Siegel
Bürgermeister
(Heinke)

Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop
Landkreis Vorpommern-Rügen



1. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet westlich der Niehäger Straße im Ortsteil Niehagen



Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Planbearbeitung:		Planungsstand:	
 STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH	 Elisabeth-Haseloff-Straße 1 23564 Lübeck Tel.: 0451 / 610 68-0 luebeck@prokom-planung.de  Richardstraße 47 22081 Hamburg Tel.: 040 / 22 94 64-0 hamburg@prokom-planung.de	10.06.2026	